

Förderbeiträge für Energieprojekte im Kanton Bern

Der Kanton Bern unterstützt Liegenschaftsbesitzer bei Projekten im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dieses Factsheet bietet einen kurzen Überblick über das kantonale Förderprogramm.

Energetische Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten werden ebenso gefördert wie die Nutzung von Sonnenenergie, Holz und Wärmenetzen oder der Ersatz von Elektro- und Ölheizungen. Die untenstehenden Angaben sind nicht abschliessend. Weitere Fördermöglichkeiten und ausführliche Informationen finden Sie unter www.energie.be.ch. Neben dem Kanton bieten auch Bund, Gemeinden und private Organisationen Förderbeiträge an.

Beiträge an die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone GEAK® Plus



- Der Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK® Plus zeigt auf, wie viel Energie Ihr Gebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt.
- Der GEAK® Plus umfasst Aussagen zur Effizienzklasse (Gebäudehülle und Gesamtenergie) eines Gebäudes und einen detaillierten Beratungsbericht, der Hinweise für konkrete Verbesserungsmassnahmen beinhaltet.
- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Grobanalysen von komplexen Gebäuden werden mit CHF 3'000.– gefördert.

Förderbeiträge für GEAK® Plus

Gebäudekategorie		
1	Mehrfamilienhäuser	CHF 1'500.–
2	Doppel- und Einfamilienhäuser	CHF 1'000.–
3	Verwaltung	CHF 1'500.–
4	Schule	CHF 1'500.–
5	Verkauf	CHF 1'500.–
6	Restaurant	CHF 1'500.–

Sanierung von Gebäuden nach GEAK-Klassen, Gebäudekategorien 1–6



- Förderbeiträge werden für energetische Gebäudeanpassungen von Wohnbauten ausgerichtet, die eine Verbesserung um mindestens 2 GEAK®-Effizienzklassen (Gebäudehülle und Gesamtenergie) erreichen. Die Beiträge werden pro m² Energiebezugsfläche (EBF) ausbezahlt, die i.d.R. der beheizten Fläche entspricht.
- Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.
- Energieeffiziente Gebäude profitieren zusätzlich von einem Effizienzbonus.

Förderbeiträge für GEAK®-Effizienzklassenaufstieg*

Aufstieg um	EFH	MFH	Nicht-Wohnbau
2 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 80.–	CHF 60.–	CHF 50.–/m ² EBF
3 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 110.–	CHF 80.–	CHF 60.–/m ² EBF
4 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 130.–	CHF 90.–	CHF 70.–/m ² EBF
5 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 150.–	CHF 100.–	CHF 80.–/m ² EBF
6 GEAK®-Effizienzklassen	CHF 160.–	CHF 110.–	CHF 90.–/m ² EBF

*Die Angaben gelten nur für Gebäude, die nach der Sanierung über ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie oder Gas verfügen. Für Gebäude, die nach der Sanierung ein Heizsystem mit Öl oder Strom aufweisen, gelten die Beiträge gemäss Leitfaden des Förderprogramms des Kantons Bern.

Beiträge an energieeffiziente Gebäude (Effizienzbonus)



- Für Gebäude, welche nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) gebaut werden, werden 100% der Zertifizierungsgebühr übernommen.
- Für energieeffiziente Gebäude werden Förderbeiträge ausgerichtet, abhängig vom jeweiligen Energiestandard und der Energiebezugsfläche (EBF), die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.

Neubauten / Ersatzneubauten

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 100.–/m ² EBF
GEAK® A/A oder Minergie-P®	CHF 80.–/m ² EBF

Sanierungen von Wohngebäuden (Effizienzbonus)

Plusenergie-Gebäude (min. GEAK® B/A)	CHF 40.–/m ² EBF
GEAK® A/A	CHF 30.–/m ² EBF
GEAK® B/B	CHF 20.–/m ² EBF

Sanierung von Gebäuden nach Minergie und Plusenergie, Gebäudekategorien 7–12



- Mit Förderbeiträgen unterstützt werden energetische Gebäudeanpassungen von Nicht-Wohnbauten, abhängig vom jeweiligen Energiestandard und der Energiebezugsfläche (EBF), die in der Regel der beheizten Fläche entspricht.

Förderbeiträge

Plusenergie-Gebäude oder Minergie-A®	CHF 160.–/m ² EBF
Minergie-P®	CHF 130.–/m ² EBF
Minergie®	CHF 100.–/m ² EBF

Hinweis: Fördergesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht und genehmigt werden. Planer und Unternehmen können Sie frühzeitig bei der Gesuchsstellung unterstützen. Es sind keine Doppelförderungen möglich: mit einem Gesuch «Gebäude» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.

Beiträge an den Ersatz von fest installierten, bewilligten Elektro- und Ölheizungen



- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Soweit anwendbar, sind Anlagen mit dem Zertifikat Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) einzusetzen.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.

Förderbeiträge bei Ersatz durch

Wärmepumpe Luft	≤ 130 kW	CHF 10'000.–
Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser	≤ 42 kW	CHF 10'000.–
Holzheizung	≤ 70 kW	CHF 10'000.–
Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbarer Energie	≤ 130 kW	CHF 10'000.–

Förderbeiträge neues Wärmeverteilungssystem

< 100 m ² Energiebezugsfläche EBF	CHF 3'000.–
≥ 100 m ² Energiebezugsfläche EBF	CHF 6'000.–
Ersatz Elektroboiler	CHF 500.–

Beiträge an thermische Solaranlagen



- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation auf bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen.
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.

Grundpauschale CHF 1'200.– + CHF 500.–/kW_{th}

Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung bei Gebäudesanierungen



- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Wohnbauten ein GEAK® zu erstellen. Ohne gültigen GEAK® wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.

Förderbeitrag

pro Wohneinheit	CHF 3'000.–
-----------------	-------------

Links zu Förderangeboten

Kanton Bern: Amt für Umweltkoordination und Energie, www.energie.be.ch
Weitere Förderangebote in Ihrer Region: www.energiefranken.ch

Betriebsoptimierung von Nicht-Wohnbauten



Förderbeitrag

50 % der anrechenbaren Kosten	max. CHF 3'000.–
-------------------------------	------------------

- Förderberechtigt sind Nicht-Wohngebäude, Verbraucher mit Jahresenergieverbrauch ab 100'000 kWh Strom oder 500'000 kWh Wärme.
- Grossverbraucher sind ausgenommen (Strom > 0.5 GWh, Wärme > 5 GWh).

Machbarkeitsstudien



Förderbeitrag

max. 50 % der anrechenbaren Kosten

- Förderberechtigt sind Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zur Errichtung von Energieerzeugungsanlagen oder Verteilnetzen für erneuerbare Energien oder Abwärme.
- Der Förderbeitrag wird durch das AUE auf der Grundlage eines konkreten schriftlichen Beitragsgesuchs im Rahmen der rechtlichen Vorgaben bestimmt.

Beiträge an Wärmenetze mit erneuerbarer Energie



- Beitragsberechtigt sind neue Wärmenetze und Erweiterungen.
- Beitragsberechtigt ist der Betreiber des Wärmenetzes.
- Anrechenbar sind Wärmelieferungen mit vertragl. Regelung an Dritte, die sich nicht auf dem gleichen Grundstück befinden (ZGB Art. 943).
- Anrechenbar ist Wärme aus erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke» ist nachzuweisen.

Wärmetransport pro Jahr	CHF 40.–/MWh
-------------------------	--------------

Beiträge an grosse Wärmeerzeugungen mit Holz



- Ein reiner Ersatz einer bestehenden Anlage ist nicht förderberechtigt.
- Die Wärmeerzeugung muss bei Gebäuden 100 % des Heizwärmebedarfs decken können.
- Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei Installation in bestehenden Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Die vollständige, termingerechte Anwendung von «QM Holzheizwerke» ist nachzuweisen.

Feuerungen bei Wärmeleistungsbedarf

Wärmebedarf pro Jahr	≥ 70 kW	CHF 130.–/MWh
----------------------	---------	---------------